

II-1442 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 16. August 1972

Zl. 45.765 - Präs. A/72

Anfrage Nr. 674 der Abg. Dr. Prader und Gen. betr. ressortinterne Kompetenzverschiebungen.

621 /A.B.
zu 674 /J.
Präs. 21. Aug. 1972

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 674, welche die Abgeordneten Dr. Prader und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 1972, betreffend ressortinterne Kompetenzverschiebungen an mich gerichtet haben, beehebe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nach dem Tod des Leiters der Sektion IV (Wohnbausektion) im Februar 1972, wurde Ministerialrat Dr. BUJATTI zum Leiter dieser Sektion bestellt.

Wirkl. Hofrat Dipl.Ing. BRUCKMEYER wurde am 1. Juni 1971 zum neuen Leiter der BGV I Wien bestellt, da der bisherige Leiter, Baudirektor Dipl.Ing. WACHNER bei der "Internationales Amtssitz und Konferenzzentrum Wien AG" in den Vorstand berufen wurde.

Ferner wurden

Min.Rat Dipl.Ing. SCHULTZ	zum Leiter der Abteilung 4
Min.Rat Dipl.Ing. HERMANN	zum Leiter der Abteilung 9a
Min.Rat Dipl.Ing. TUREK	zum Leiter der Abteilung 16
Min.Rat Dipl.Ing. PERTUSINI	zum Leiter der Abteilung 16a
Sekt.Rat Dr. MARTINEK	zum Leiter der Abteilung 17a
Min.Rat Dipl.Ing. BERNHARD	zum Leiter der Abteilung 19
Min.Rat Dipl.Ing. REIMER	zum Leiter der Abteilung 22
Min.Rat Dr. KAZDA	zum Leiter der Abteilung 27
Min.Rat Dr. BRAUNER	zum Leiter der Abteilung 31
bestellt.	

Bitte wenden!

-2-

Zu 2. und 3.:

Änderungen in der Leitung von Sektionen, Abteilungen und nachgeordneten Dienststellen können im voraus bis Ende 1972 bzw. 1973 deshalb nicht bekanntgegeben werden, weil sie vielfach von Umständen abhängen, die derzeit noch nicht absehbar sind.

Im übrigen darf auf das in Ausarbeitung befindliche Gesetz über die öffentliche Postenausschreibung verwiesen werden, das (im Falle seiner parlamentarischen Verabschiedung) für die künftige Besetzung der in Rede stehenden Posten von grundlegender Bedeutung sein wird.

Weiters ist zu erwähnen, daß im Systemisierungsplan zum BVA 1973 – so wie jedes Jahr – nur die Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie die Datenverarbeitungsanlagen angeführt sind und daher nicht ersichtlich ist, welche personellen Änderungen im Systemisierungsplan ihren Niederschlag finden sollen.

Zu 4. a): Es wurden keine Sektionen neu gegründet.

- b): Neu gegründet wurden die Abteilungen 9a, Leiter Min. Rat Dipl. Ing. Erich HERMANN, und 16a, Leiter Min. Rat Dipl. Ing. Raimund PERTUSINI. Stellvertreter sind jeweils die rangältesten Beamten der Abteilung.
c): Es wurden keine Sektionsauflösungen vorgenommen.
d) – f) entfällt.

Zu 5.:

Die neue Abteilung 9a hat von mehreren technischen Abteilungen grundsätzliche Vorarbeiten für den Straßenbau, wie z.B. Straßenverkehrsplanung (Voruntersuchungen), Studien und generelle Entwürfe der Bundesstraßen sowie Angelegenheiten der gesamten Straßenverkehrstechnik übernommen.

Abteilung 16 a: Neue Aufgaben, wie insbesondere die Angelegenheiten des Ausbaues der österreichischen Donaustrecke zur internationalen Verkehrswasserstraße im Zusammenhang mit industrieller Zuwanderung und der Siedlungsentwicklung sowie die Vertretung bezüglich dieser An-

bitte wenden!

-5-

gelegenheiten in internationalen Kommissionen und innerstaatlichen Ausschüssen, haben die Schaffung einer eigenen Abteilung erforderlich gemacht.

Zu 6. a): Sonstige Kompetenzverschiebungen wurden im ho. Ressort nicht vorgenommen.

b): Es darf auf die Antwort zu Punkt 2. und 3. verwiesen werden.

Zu 7: Es darf auf die Antwort zu Punkt 2. und 3. verwiesen werden.

Zu 8:

Bei den Ziffern 8. - 10. wird vorerst darauf hingewiesen, daß aufgrund der Frageformulierungen angenommen werden darf, daß nur die Beförderungen in der Zentralleitung anzuführen sind, weil die nachgeordneten Dienststellen nur bei einigen wenigen Fragen ausdrücklich erwähnt werden.

Der Herr Bundespräsident hat die nachstehend – und jeweils in der Wiener Zeitung veröffentlichten – Beförderungen in die Dienstklasse VII, VIII und IX vorgenommen:

Dienstklasse IX: Dr. BUJATTI

Dienstklasse VIII:

Dipl.Ing. STUCKART	Dipl.Ing. KORNFELD
Dipl.Ing. TALSKY	Dipl.Ing. MASCHALL
Dipl.Ing. PACHLER	Dipl.Ing. LEBEDA
Dipl.Ing. GOLLIASCH	Dr.phil. BUCHSBAUM
Ing.Dr.iur. PAURNFEIND	Ing.Mag.arch. SCHRANZ
Dipl.Ing. DÜBELL	Dipl.Ing. ELIAS
Dipl.Ing. HERMANN	Dr.iur. BUTULA

Dr.iur. ECKER	Ing.Mag.arch. BREY
abs.iur. ETTMAYR	Dipl.Ing. FISCHMEISTER
Dr.iur. SIMEK	Dipl.Iug. KRENN
Dipl.Ing. SCHÖPPL	Dipl.Ing. Dr.techn. PUTZ
Dipl.Ing. WANEK	Dr. iur. KAZDA
Dipl.Ing. PETRASCH	Dipl.Ing. RAPATZ
Dr.iur. SEIDLER	Dipl.Ing. WELZIG

Bitte wenden !

- 4 -

Dienstklasse VII:

abs.jur DUPRES	Dipl.Ing. SCHUSSEK
Dipl.Ing. SUCHOMEL	Dr.jur. TWAROCH
Dipl.Ing. SCHMELZ	Dr.jur. HUEBER
Dr.jur. HRAZZDERA	Dipl.Ing. GROYSBECK
Dr.jur. MARTINEK	Dipl.Ing. KLEIN
Dr.jur. JILG	Dipl.Ing. WISCHIN
abs.jur. JELINEK	Dipl.Ing. VODICKA
Dipl.Ing. JASCHKE	Dipl.Ing. HECKERMANN
Dr.jur. PICHLER	Dipl.Ing. BURKHART
Dr.jur. HEIDER	Dipl.Ing. HOLD
BECK Melitta	Ing. Johann DREXLER
KNEISSLER Friedrich	Ing. Karl KAUTSKY
FREY Wilhelm	Ing. Reinhard HUBER
PROCHASKA Robert	
BORKNER Horst	
KOHOUTEK Rudolf	
HAMMER Rudolf	
MÖBS Karl	
ZEINER Gustav	
FREYLINGER Karl	
ELBL Gertrude	

Zu 9:

Bis Ende 1972 werden voraussichtlich keine Beförderungen in die Dienstklasse VII, VIII und IX erfolgen.

Zur Beförderung am 1. Juli 1972 wurden nachstehende Bedienstete vorgeschlagen:

Sek.Rat Dipl.Ing. SCHUSSEK in die Dienstklasse VIII
Wirkl. Amtsrat MATHE in die Dienstklasse VII.

Im Zuge der Behandlung dieser Anträge mußte jedoch festgestellt werden, daß bei diesen beiden Bediensteten noch nicht sämtliche Voraussetzungen für die Beförderung zu diesem Stichtag gegeben waren.

bitte wenden!

- 5 -

Zu 10:

Sonderverträge auf der Grundlage des VBG. 1948 wurden mit

Dipl.Ing. FELLINGHAUER

Dipl.Ing. MAHRINGER

Dipl.Ing. GABRIEL

Dipl.Ing. GRUBER und

Dipl.Ing. KNEFEL

abgeschlossen. Hierbei handelt es sich wie zu ersehen ist, ausschließlich um Techniker, denen nach der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ein erhöhtes Entgelt geboten werden mußte, um sie überhaupt für den Bundesdienst gewinnen zu können. Die Entlohnungen bewegen sich zwischen S 8.500,- und S 11.000,-.

Außerdem wurde mit Dr. HOLOUBEK ein bis 31. Dezember 1972 befristeter Werkvertrag abgeschlossen.

Auf eine diesbezügliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger, Ing. Helbich und Genossen, II-864 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP, darf verwiesen werden.

